

Beitragsordnung

Förderverein Kindergarten St. Andreas, Stockheim e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch eine Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die Neu festgesetzten Beiträge werden in dem darauf folgenden Kalenderjahr fällig.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
01	Erwachsene über 18 Jahre	24,- €
02	Jugendliche bis 18 Jahre, Alleinerziehende	12,- €
03	Ehegatten / Partner eines Mitglieds	12,- €
04	Mitgliedsbeitrag einer juristischen Person	48,-€

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere die Änderung der Adresse oder der Bankverbindung.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Haftpflichtversicherung.
3. Der Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren erfolgt im ersten Quartal eines jeden Jahres.

§ 4 Vereinskonto

Sparkasse Düren
IBAN: DE04 3955 0110 1200 9821 61

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur durch schriftliche Kündigung beim Vorstand bis spätestens 4 Wochen vor Jahresende möglich. Erfolgt die Kündigung nichtfristgerecht, so wird der Beitrag für das Folgejahr fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 25.05.2016 in Kraft.

Stockheim, den 25.05.2016